



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Gesundheitspolitik
Sektion Nationale Gesundheitspolitik
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

Änderung der Verordnung des EDI über die Festsetzung des Beitrags für die allgemeine Krankheitsverhütung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. April 2016 unterbreitet das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) den Kantonsregierungen eine Anpassung der Verordnung über die Festsetzung des Beitrags für die allgemeine Krankheitsverhütung zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat des Kantons Uri ist mit der vorgeschlagenen Erhöhung des Beitrags für die allgemeine Krankheitsverhütung einverstanden.

Im Jahr 2011 waren 52 Mia. Franken oder 80 Prozent der gesamten Gesundheitskosten auf nicht übertragbare Krankheiten zurückzuführen. Daraufhin hat der Bund eine nationale Strategie «Prävention nichtübertragbarer Krankheiten» erarbeitet. Zusammen mit dem Bericht «Psychische Gesundheit in der Schweiz» konnte der Handlungsbedarf und die strategische Stossrichtung für Massnahmen aufgezeigt werden. Diese beiden Berichte bilden die Basis für den vorliegenden Antrag. Des Weiteren gibt die demografische Entwicklung Anlass, die Aktivitäten im Bereich der Zielgruppe älterer Menschen auszubauen.

Gemäss Gesundheitsförderung Schweiz sollen mit den zusätzlich beantragten Mitteln drei Hauptthemengebiete finanziert werden: psychische Gesundheit, Gesundheitsförderung und Prävention im Alter und Prävention in der Gesundheitsversorgung. Bund und Kantone gehen davon aus, dass mit

diesen Massnahmen der Anstieg der Kosten für das Gesundheitswesen und die Langzeitpflege gedämpft werden kann.

Die vorgeschlagene Erhöhung des Beitrags pro Jahr und pro versicherte Person von heute 2.40 Franken auf 3.60 Franken ab 2017 und 4.80 Franken ab 2018 scheint auf den ersten Blick sehr hoch. Es gilt jedoch zu beachten, dass die Verdoppelung des Beitrags mit einer nahezu Verdoppelung der direkten Behandlungskosten in den letzten 20 Jahren seit der Einführung des Beitrags einhergeht. Zudem können die fünf häufigsten nichtübertragbaren Krankheiten (Herz-Kreislauf-, Krebs-, Diabetes-, muskuloskelettale und Atemwegserkrankungen) wertvoll und wirksam mit Gesundheitsförderung und Prävention angegangen werden.

Dem Regierungsrat des Kantons Uri ist bewusst, dass die Wirkung von Aktivitäten im Bereich Gesundheitsförderung meistens nur nach einem langen Zeithorizont erkennbar ist. Daher ist es positiv zu werten, dass nicht nur finanzielle Mittel für die Förderung, den Transfer und die Multiplikation von Projekten, die Vernetzung der Akteure sowie die Kommunikation eingesetzt werden, sondern gezielt auch finanzielle Mittel für die Evaluation reserviert wurden. Ein spezifisches Monitoring ist unabdingbar, um den zweckmässigen Einsatz von Geldern nachzuweisen. Dabei sollen zum einen die Qualität und die Wirksamkeit der Massnahmen und zum anderen deren Verbreitung bei den Zielgruppen kontrolliert werden. Zudem sind alle Massnahmen aufeinander abzustimmen, um eine erfolgreiche Umsetzung und eine hohe Effektivität der kantonalen Programme zu ermöglichen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Altdorf, 27. Mai 2016



Im Namen des Regierungsrats

Frau Landammann

Der Kanzleidirektor


Dr. Heidi Z'graggen


Roman Balli